

steller Anzeigen nach Belieben (im Wochenblatt bis zu einem halben Bogen im Jahr) aufgeben konnten. Das Börsenblatt kostete 1 Taler 12 Groschen, berechnete aber für Anzeigen $\frac{1}{2}$ Groschen für die gespaltene Petitzeile. Trotzdem konnte es beide Konkurrenten aus dem Felde schlagen. Das „Kriegerische Wochenblatt“ mußte, wie bereits erwähnt, 1837 sein Erscheinen einstellen, das „Organ“ erschien bis zum Jahre 1850.

Im Jahre 1838 erschienen zwei neue Buchhandelsblätter auf dem Plan: in Leipzig bei J. J. Weber die „Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde“, in Stuttgart in der Hoffmannschen Verlagsbuchhandlung die „Süddeutsche Buchhändler-Zeitung“, die erst 1876 einging, wogegen das Leipziger Blatt nur zwei Jahrgänge erlebte. Zu erwähnen wären ferner das 1837 gegründete „Wochenblatt für Kunst- und Musikalienhändler“ und das „Allgemeine Organ für die Interessen des Kunst- und Landkartenhandels“, das von 1841–1846 erschien. – Die Aufzählung zeigt, daß es das Börsenblatt keineswegs leicht gehabt hat, sich zu behaupten und durchzusetzen.

Die Anfänge

Die erste Nummer des „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige. Herausgegeben von den Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig“, erschienen am Freitag, dem 3. Januar 1834, war ein Blatt von acht Seiten in Quarto (25 : 21 cm). An erster Stelle entwickelt der Redakteur Otto August Schulz sein Programm. Das Blatt soll der „Förderung und dem allgemeinen Nutzen des gesammten deutschen Buchhandels“ dienen, doch soll es auch zur belehrenden Unterhaltung beitragen, um dadurch das Interesse der Leser stets zu erhalten und zu erhöhen. Für den Inhalt stellt er einen weitausholenden Plan auf (siehe die Abbildung auf der nächsten Seite). Nach dem Abdruck einer „Verordnung über die Behandlung der mit den Staatsposten ein- und ausgehenden Waaren“ folgt ein anonymes Artikel: „Die Bedeutung des deutschen Buchhandels, besonders in der neuesten Zeit“, der von keinem Geringeren als Friedrich Perthes stammt. Wie Fr. J. Frommann im Jahre 1884 bei Gelegenheit des 50-jährigen Bestehens des Börsenblattes „als einzig noch Lebender aus der Zeit der fruchtbarsten Tätigkeit des Börsenvereins“ mitteilte, war dieser Artikel von Perthes dem Börsenvorsteher, dem es übertragen war, das Börsenblatt ins Leben zu rufen, übersandt und von diesem in übergroßer Gefälligkeit der Deputation ausgeliefert worden. Den übrigen Inhalt der ersten Nummer bilden reichlich zwei Seiten Bücheranzeigen, Gesuche von Büchern, Tausch-Anerbietungen, ein Stellengesuch, eine Anzeige betr. unverlangte Novasendung, die „Rüge eines unverschämten Nachdrucks“, eine Anzeige mit zahlreichen Übersetzungen aus dem Französischen und schließlich die Anzeige einer Bücherauktion.

Damit war das Börsenblatt geboren. Es wurde mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen, aber ganz geklärt war die Situation noch keineswegs. In einem Schreiben an die Leipziger Deputation lobt der Börsenvorsteher Th. C. F. Enslin zwar die verständige Anordnung, es bleibe ihm jedoch rätselhaft, „weshalb von dem Börsenbeschluß von 1832 gar keine Rede sei, und würde nun noch nachträglich der Börsenverein seiner ihm auferlegten Pflicht nachkommen, so hätte man nicht weniger als vier Buchhändlerblätter auf einmal“. Zur Ostermesse 1834 fand zwischen Vertretern der Leipziger Deputierten und des Börsenvorstandes eine klärende Aussprache statt, die zu einer vollständigen Einigung führte. Auch hier erhob Friedrich Perthes seine gewichtige Stimme und verteidigte die Rechte des Börsenvereins. Die Einigung kam auf folgender Grundlage zustande: Der Börsenverein wird von 1835 an Eigentümer des Börsenblattes; der Börsenvorstand überläßt der Leipziger Deputation die Verwaltung der Redaktion des Blattes in der bisherigen Weise mit beiden Teilen zustehender, nur in jeder Ostermesse statthafter Kündigung; der Reinertrag des Börsenblattes fließt zu drei gleichen Teilen der Kasse des Börsenvereins, dem Börsenbau-Fonds und dem Leipziger Verein zu, solange dieser die Verwaltung des Blattes besorgt; Rechnungslegung gegenüber dem jeweiligen Börsenvorstand geschieht zu jeder Ostermesse.

Die Öffentlichkeit erfuhr von diesen Abmachungen durch eine Bekanntmachung der Deputierten des Buchhandels zu Leipzig vom 25. November 1834, in der der Übergang des Eigentums am Börsenblatt an den „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ mitgeteilt wird. Gleichzeitig wird das Börsenblatt zum amtlichen Blatt des „Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler“, der „Deputierten des Buchhandels zu Leipzig“ und des „Verwaltungs-Ausschusses der Buchhändlerbörse“ erklärt. In der ersten Nummer des zweiten Jahrgangs (1835), die auf der ersten Seite ein Bild der „Deutschen Buchhändler-Börse“ bringt, ist ein „Weihnachtsabend 1834“ datiertes Vorwort des Börsenvorstehers Enslin enthalten, in dem es u. a. heißt: „Obgleich einem dreimaligen Wechsel der Person des Redacteurs ausgesetzt, ist es dennoch den Gründern des Blattes, und das sind bekanntlich die Herren Deputierten des Vereins Leipziger Buchhändler, durch Umsicht und Thätigkeit gelungen, das Interesse desselben ungeschwächt zu erhalten“.

Von dem Kündigungsrecht machte der Börsenvereinsvorstand in der Ostermesse 1843 Gebrauch. Sie wurde für Ende 1844 ausgesprochen. Der Börsenverein drückte dabei seine Freude darüber aus, daß das Blatt nunmehr aufhören werde, das Hindernis einer ungestörten Fortdauer eines aufrichtigen und freundschaftlichen Verhältnisses zu sein. Auch von den Schwierigkeiten, die den Deputierten aus der verantwortlichen Leitung des Blattes entstanden waren, war die Rede. Welche Bewandnis es damit hatte, erhellt aus einer Äußerung von